STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Heepen -

Sitzung Nr. BVHe/013/2022

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 17.02.2022

Tagungsort:	Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld
Beginn:	18:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	21.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher	Bezirksbürgermeister	

CDU

Herr Hans Altmüller		
Frau Anja Bartsch		
Herr Dr. Guido Elsner	(Vors.)	
Frau Elke Grünewald	Stellv. Bezirksbürgermeisterin	-RM-
Herr Hartwig Horn		
Herr Stephan Richter		

SPD

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger	(Vors.)	
Frau Roswitha Lammel		
Herr Selçuk Solmaz		
Frau Jennifer Wittrowski		

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye	(Vors.)	
Herr Markus Kremmelbein		

AfD

Herr Jonas Vriesen		

FDP

Herr Yannik Löwen	Ab 18.40 Uhr	während TOP 7

Entschuldigt fehlen:

SPD
Herr Thomas Euler

Die Linke
Herr Reinhard Offelnotto

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

SPD
Herr Kai-Philipp Gladow

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung
-/-

Verwaltung:

Frau Chowdry*	Bauamt	TOP 6
Herr Dethart	Umweltbetrieb	TOP 7
Frau Duffert*	Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -	TOP 8.1
Frau Iserlohn-Grafen*	Umweltamt	TOP 9
Herr Kunert*	Amt für Schule	TOP 15.2
Herr Damm*	Schulleiter der Ernst-Hansen-Schule	TOP 15.2
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

*per Zoom zugeschaltet

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Des Weiteren stellt er fest, dass fristgerecht, aber nach Versendung der Einladung, eine weitere Anfrage eingereicht wurde, die unter dem Tagesordnungspunkt 4.5 behandelt werde. Darüber hinaus hat die Verwaltung zu TOP 8 „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023“ eine Nachtragsvorlage erstellt, die unter TOP 8.1 beraten werde.

Zudem beantragt er, die Tagesordnung um den Punkt „Schulentwicklungsplanung für Förderschulen - Ernst-Hansen-Schule Erweiterung der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ zu erweitern und begründet die Dringlichkeit. Er schlägt vor, dieses Thema unter TOP 15.2 zu beraten.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung Heepen folgenden

B e s c h l u s s:

1. Folgender Dringlichkeitspunkt wird als TOP 15.2 in die Tagesordnung aufgenommen:

„Schulentwicklungsplanung für Förderschulen - Ernst-Hansen-Schule Erweiterung der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“.

2. Die zeitliche Behandlung erfolgt nach TOP 9 der Tagesordnung.

3. Der bisherige TOP 15 wird TOP 15.1.

- einstimmig beschlossen -

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt beraten:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Zur Sitzung wurden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 1*

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.01.2022**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.01.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich – TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Verkehrssituation an der Grafenheider Straße (BV Heepen, 27.08.2020, TOP 5.5)**

Die Rückmeldung des Amtes für Verkehr zu dem Antrag der Bezirksvertretung zu o.g. Thema ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

3.2 **Infrastruktur des Zivilschutzes im Stadtbezirk Heepen – Hier: geplante Sirenenstandorte (BV Heepen, 18.11.2021, TOP 3.5)**

Das Feuerwehramt hat aufgrund der Nachfrage aus der Sitzung vom 18.11.2021 die für den Stadtbezirk Heepen geplanten Sirenenstandorte übermittelt. Die Übersicht ist den Mitteilungen beigefügt.

Auf Nachfrage von Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt Herr Bittner, dass das Feuerwehramt plane, alle Standorte im Laufe des Jahres umzusetzen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald fragt nach, welcher Standort unter der Anschrift „Hillegosser Str 183“ gemeint sei, da das Gebäude nach ihrem Kenntnisstand nicht mehr vorhanden sei.
Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet darum, dies über die Niederschrift nachzureichen.

Anmerkung: Die Anschrift bezeichnet einen Planungsstandort. Es wird vs. eine Sirene in Verbindung mit einem Mast aufgestellt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

3.3 **Gewerbegebiet Hellfeld – Umsetzungen von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität (BV Heepen, 20.01.2022, TOP 3.1)**

Die WEGE hat aufgrund der Nachfrage aus der letzten Sitzung mitgeteilt, dass in dem ursprünglichen Gewerbegebiet Hellfeld insgesamt 7 Betriebe ansässig sind, von denen 6 an der Umfrage zu der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität teilgenommen hatten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

3.4 **Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen 1973 – 2021**

Die nach statistischen Bezirken differenzierte Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung am Ort der Hauptwohnung wurde vom Presseamt / Statistikstelle für die Stadt Bielefeld fortgeschrieben. Den Mitteilungen beigefügt sind die Einteilung der Statistikbezirke und die Bevölkerungsentwicklung für den Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

3.5 **Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten (BV Heepen, 18.11.2021, Ds. 2193/2020-2025, TOP 13)**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 09.12.2021 zu o.a. Beschlussvorlage des Ordnungsamtes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

3.6 **Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Beschluss und Umsetzung (BV Heepen, 18.11.2021, Ds. 2581/2020-2025, TOP 7)**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 09.12.2021 zu o.a. Beschlussvorlage des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.6*

-.-.-

3.7 **Projekt im Rahmen des Corona-Aktionsplans**

Die Information des Amtes für soziale Leistungen zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.7*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.8 **Amphibienschutzmaßnahmen 2022 im Stadtbezirk Heepen**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die vor der Sitzung verteilte Mitteilung des Umweltamtes zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.8*

-.-.-

3.9 **Sperrung der Grafenheider Straße im Einmündungsbereich der Fehmarnstraße**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Information des Amtes für Verkehr zur geplanten Sperrung der Grafenheider Straße hin.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bittet darum, während der Sperrung die Verlegung der jeweils betroffenen Buslinien noch einmal dahingehend zu überprüfen, ob der Friedhof Brake ggfls. näher angefahren werden könne. Dieser sei mit dem Bus nicht gut zu erreichen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Klemme-Linnenbrügger. Insbesondere aufgrund der Dauer der Sperrung bitte er darum, die Anfahrt an den Friedhof zu opti-

mieren.

Herr Skarabis ergänzt, aufgrund der aktuellen Wetterverhältnisse sei die Ampel nicht wie geplant heute eingerichtet worden, sondern werde erst am 22.02.2022 aufgebaut. Deshalb erfolge die Sperrung erst ab diesem Zeitpunkt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.9*

-.-.-

3.10 **Durchfahrtsregelung für die Huchtstraße**
(BV Heepen, 04.06.2020, TOP 9)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Information des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema, die vor Beginn der Sitzung verteilt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.10*

-.-.-

3.11 **Kriterien für die Umsetzung der Quote für den geförderten Mietwohnungsbau in Form von geförderten Eigentumsmaßnahmen**
(BV Heepen, 20.02.2020, TOP 6)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Bauamtes zu o.a. Thema hin.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.11*

-.-.-

3.12 **Umsetzung der Mobilitätsstrategie**
– hier: Erstellung einer Fußverkehrsstrategie
(BV Heepen, 20.05.2020. TOP 6.7)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zum Umsetzungsstand der Fußverkehrsstrategie, die zu Beginn der Sitzung verteilt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.12*

-.-.-

3.13 **Parkplatz an der Hundefreilauffläche Glückstädter Straße**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Information des Amtes für Verkehr zur anteiligen Nutzung des Parkplatzes an der Glückstädter Straße für Baumaterialien aufgrund der anstehenden Kanalsanierungsmaßnahme.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 3.13*

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Raumsituation der Ernst-Hansen-Schule

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3356/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wie sieht die Raumsituation der Ernst-Hansen-Schule aus, d.h.

- *für wie viele gebildete Klassen gibt es wie viele Klassenräume?*
- *wie viele Räume stehen für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen in Kleingruppen zur Verfügung?*
- *wie viele Räume stehen für Elterngespräche, Berufsberatung u.a. zur Verfügung?*

Zusatzfrage:
Ist daran gedacht im Zuge des Ausbaues der Grundschule Oldentrup auch das Raumangebot der Ernst-Hansen-Schule zu verbessern?

Dazu hat das Amt für Schule folgendes mitgeteilt:

In der Ernst-Hansen-Schule (EHS) werden im lfd. Schuljahr 12 Lerngruppen unterrichtet. Nach der Erhebung im Rahmen der Erstellung des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes stehen für diese Lerngruppen insgesamt 12 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung.
Zusätzlich kann die Schule noch 7 Fachunterrichtsräume nutzen. Ferner verfügt die Schule über insgesamt drei Differenzierungsräume: zwei klassengroße (64 und 70 m²) sowie einen kleinen (20 m²).
Für Eltern- und Beratungsgespräche steht ein 32 m² großer Raum zur Verfügung.

Zusatzfrage:
Im Rahmen der Erweiterung der GS Oldentrup soll die EHS die von der OGS der GS Oldentrup genutzten Räume in Gebäude 20 und 30 zurückerhalten. Hierbei handelt es sich um zwei klassengroße Räume (61 und 62 m² groß), einen Differenzierungsraum (23 m²) sowie den OGS-

Küchenbereich mit einer Gesamtfläche von rd. 46 m².

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sie nehme die Antwort zur Kenntnis, werde das Thema aber noch einmal aufrufen. Nach ihrem Kenntnisstand gebe es für Förderschulen kein verpflichtendes Schulbauprogramm. Sofern es dies gebe, würde vermutlich jeder Klasse ein Differenzierungsraum zugeordnet. Davon sei die Schule weit entfernt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan" - Umsetzung Handlungsraum HR-A

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3371/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wann ist - Stand heute - die Umsetzung des Handlungsraums HR-A des Lärmaktionsplans geplant?

Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist fokussiert auf Handlungsräume in Mitte und Schildesche. Wir bitten daher um eine Einschätzung, wann der Handlungsraum aus dem Stadtbezirk "an der Reihe" ist.

Dazu hat das Umweltamt folgendes mitgeteilt:

In den beiden Handlungsräumen des Stadtbezirks Heepen mit einer Fläche von insgesamt 80,84 ha und ungefähr 4.257 Einwohnern (EW) besteht ein mittlerer bis hoher Handlungsbedarf zur Minderung der Lärmeinwirkungen von den Quellen Bundesschienenverkehr und Gesamtstraßenverkehr. Mit der Mitteilung vom 24. März 2021 zur Beratung der Drucksache 0374/2020-2025 wurde bereits ausführlich über die laufende Bearbeitung des Handlungsraums HR-A in Heepen berichtet.

Der Handlungsraum HR-A grenzt direkt an die Bundesbahntrassen im Lärmsanierungsabschnitt „Bielefeld Nord“ und enthält außerdem Lärmbrennpunkte, wie die Herforder Straße und Braker Straße. In diesem Handlungsraum sind die aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen mit dem Bau der Lärmschutzwände durch die Deutsche Bahn (DB) abgeschlossen. Die Förderung von Lärmschutzfenstern wird lt. Auskunft der DB Netz AG kurzfristig beendet sein. Zur Umsetzung der Durchführungsempfehlung für eine langfristige, den Lärm mindernde Fahrbahnsanierung der Braker Straße liegt aktuell noch keine konkrete Aussage von der zuständigen Umsetzungsstelle (Straßenbau) vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 4.3 OGS-Ausbau an der Grundschule Brake - Stand der Planung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3373/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für den OGS-Ausbaus an der Grundschule Brake?

Zusatzfrage:
Wann wird - Stand heute - die Neubaumaßnahme beginnen?

Durch die Vielzahl von Planungen im Rahmen des Investitionsplans des ISB wurden viele Projekte zeitlich neu geplant. Da nicht vollständig klar ist, ob sich für die GS Brake etwas geändert hat, bitten wir um einen aktuellen Sachstand.

Dazu hat das Amt für Schule folgendes mitgeteilt:

Die derzeitigen Planungen für den OGS-Ausbau an der Grundschule Brake sehen ein zweiteiliges Vorgehen vor.
In einem ersten Schritt soll im Dezember 2023 ein Modulbau an der GS Brake aufgestellt werden. Das Modul setzt sich aus zwei klassengroßen Räumen zusammen. Nach jetzigen Planungen soll die Aufstellung vor dem Schulgebäude erfolgen.

Zusatzfrage:
Im zweiten Schritt sind, gem. Position 67 des städtischen Bauprogramms, die ersten Mittel für den OGS-Ausbau, die Küchenerweiterung und die Sanierung der WC-Anlagen mit 540.000,- € im Kalenderjahr 2026 angesetzt. Für die Fertigstellung der Maßnahme im Kalenderjahr 2027 sind weitere 3.800.000,- € angesetzt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, er hoffe, dass
- nachdem zunächst eine zügigere Umsetzung avisiert war - zumindest der jetzige Zeitplan eingehalten werde, andernfalls werde die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz problematisch.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 4.3*

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Nahverkehrsplan - Umsetzung von Maßnahmen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3375/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wann werden die neue Linienführung (Alle Busse fahren von/bis Milse) und der erste Schritt der Taktverbesserung (wenigstens an Sonn- und Feiertagen) der Buslinie 51 umgesetzt?

Im NVP waren diese Maßnahmen für den ersten Schritt angekündigt. Wir bitten um Auskunft zu einem Zeitplan für die Umsetzung.

Dazu hat das Amt für Verkehr folgendes mitgeteilt:

Zum nächsten Fahrplanwechsel am 02.10.2022 werden die Betriebszeiten der Buslinie 51 wie folgt ausgeweitet (Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bündel 1 gemäß Vorlage Dr-Nr. 2581/2020-2025):

- *Einführung eines Stundentaktes täglich ab ca. 20 Uhr bis Betriebsschluss zwischen den Stadtbahnendhaltestellen Schildesche und Milse und*

- *Vorverlegung des Betriebsbeginns von derzeit ca. 12 Uhr auf zukünftig ca. 8 Uhr an Sonn- und Feiertagen.*

An den Endhaltestellen Schildesche und Milse besteht ein Anschluss von / zur Stadtbahn.

Die einheitliche Führung aller Fahrten der Linie 51 nach Milse und damit Einführung eines 30-Minuten-Taktes auf der Gesamtstrecke (derzeit Fahrten bis Grafenheide und Milse jeweils im Stundentakt) ist für das Jahr 2023 geplant. Damit verbunden ist dann auch eine Anpassung der Fahrten der Linie 101.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 4.4*

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Transport und Verbrennung von Klärschlamm

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3413/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Einem Zeitungsbericht vom heutigen Tage (10.2.22) ist zu entnehmen, dass ein mit Klärschlamm beladener LKW mit dem Ziel MVA Bielefeld einen Teil seiner Ladung verloren hat.

Daraus ergibt sich für uns die Frage:

Hat die MVA aktuell die Genehmigung zur Verbrennung von Klärschlämmen und in welchem Umfang findet dies statt?

Zusatzfrage:
Wie wird dabei Geruchsbelästigung vermieden (geschlossene Systeme: LKW, Abladesituation etc.)?

Dazu hat das Umweltamt folgendes mitgeteilt:

Hinweis des Umweltamtes: Zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die MVA ist die Bezirksregierung Detmold, so dass die nachstehenden Antworten von dort zur Verfügung gestellt wurden.

Die Verbrennung vom Klärschlämmen in der MVA wurde bereits in der ursprünglichen Planfeststellung vom 23.10.1978 genehmigt. Auszug aus dem damaligen Bescheid:

B. Abfall- und Reststoffe

1. Die Anlage wird zugelassen für die in den Satzungen der Stadt Bielefeld und des Kreises Herford für die Verbrennung genannten Abfälle, für die Verbrennung von vorentwässertem Klärschlamm (mindestens 20 % Feststoffgehalt) aus kommunalen Kläranlagen und von krankenhausspezifischen Abfällen von Krankenanstalten und Arztpraxen.

Zusatzfrage:
Die Anlieferung erfolgt folgendermaßen: Der geschlossene LKW fährt in eine eigens dafür ausgebaute Abkippstelle. Der Abkippvorgang wird gestartet, sobald die vorhandenen Rolltore geschlossen wurden. Dabei wird die Raumluft abgesaugt und der Verbrennung in den Müllkesseln zugeführt, so dass Geruchsbelästigungen außerhalb der Anlage vermieden werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 4.5*

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Weitere Standorte für E-Ladesäulen in Brake

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3366/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wir beauftragt, im Ortsteil Brake weitere geeignete Standorte für E-Ladesäulen zu finden und diese der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Begründung:
Die Stadtwerke Bielefeld hatten im November zukünftige Standorte für den ganzen Stadtbezirk vorgestellt. Der Ortsteil Brake soll einen Platz an der Braker Straße bekommen. Das erscheint uns nicht ausreichend, zumal es in Brake durch Neubaugebiete einen ständigen Einwohnerzuwachs gibt, also auch der Bedarf zusätzlicher Ladesäulen besteht.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, ihre Fraktion unterstütze den Antrag. Sie bittet um Mitteilung, nach welchen Kriterien die Standorte für E-Ladesäulen ausgewählt würden. Darüber hinaus bittet sie um Prüfung, an welchen weiteren Standorten im Stadtbezirk -über Brake hinaus- noch Ladesäulen fehlen.

Herr Skarabis verweist auf den Antrag der FDP vom 18.11.2021 (Drucksache 2837/2020-2025), in dem die Verwaltung u.a. beauftragt wurde zu prüfen, an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk die Möglichkeit bestehe, zusätzliche Ladesäulen für E-Autos zu installieren.

Herr Vriesen (AfD) stimmt den Ausführungen von Frau Kreye zu und bittet mitzuteilen, wie die Auslastung dieser jeweiligen Ladesäulen sei.
Er erklärt, er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) unterstützt den Antrag sowie die von Frau Kreye erbetene Darstellung der Standortkriterien.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Ortsteil Brake weitere geeignete Standorte für E-Ladesäulen zu finden und diese der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, über die Standortkriterien für die Aufstellung von E-Ladesäulen zu berichten.

Dafür: 13
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

- mit großer Mehrheit beschlossen -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Aufstellung eines Ruhe-Aktionsplans in Heepen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3376/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Stadtbezirk Heepen einen Ruhe-Aktionsplan aufzustellen, der
- den Lärmaktionsplan sinnvoll ergänzt,
- (weitere) Ruhe-Bereiche im Stadtbezirk ausweist,
- Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Stadtbezirk Heepen entwickelt und mit Umsetzungsperspektiven versieht

Der Entwurf eines solchen Plans sollte mit der Bezirksvertretung (z.B. im Rahmen einer AG) abgestimmt werden, bevor er umgesetzt wird.

Begründung:
Im Rahmen der Diskussion zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans wurde deutlich, dass im Stadtbezirk Heepen Ruhebereiche fehlen bzw. nicht hinreichend gut erreichbar sind und gleichzeitig Bereiche mit hoher Lärmbelastung vorhanden sind, die derzeit nicht in Handlungsräumen erfasst sind. Die Bezirksvertretung sieht hier unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Erarbeitung eines Ruhe-Aktionsplans (zumindest in Teilen) soll diesem Handlungsbedarf Rechnung tragen. Dabei sind Umsetzungsperspektiven zwingend zu berücksichtigen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt ergänzend aus, es sei wichtig, für den Stadtbezirk Ruhebereiche zu identifizieren und zu gestalten.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen und bittet darum, den Aktionsplan kurzfristig zu erstellen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Stadtbezirk Heepen einen Ruhe-Aktionsplan aufzustellen, der
- den Lärmaktionsplan sinnvoll ergänzt,
- (weitere) Ruhe-Bereiche im Stadtbezirk ausweist,
- Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Stadtbezirk Heepen entwickelt und mit Umsetzungsperspektiven versieht

Der Entwurf eines solchen Plans sollte mit der Bezirksvertretung (z.B. im Rahmen einer AG) abgestimmt werden, bevor er umgesetzt wird.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 5.2*

-.-.-

Zu Punkt 6 **A3 Soziale Stadt Baumheide - Neue Mitte Baumheide (Projekt A2/)**
hier: Aktueller Planungsstand weiterer Teilbereiche und potentielle Förderung über die Landeswettbewerbe „Mobil.NRW“ und „Zukunft Stadtraum“

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3317/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Chowdry, die der Sitzung per Zoom zugeschaltet ist, zur Berichterstattung.

Frau Chowdry führt eingangs aus, dass die Planung der weiteren Bauabschnitte im Rahmen der INSEK-Maßnahme „Neue Mitte Baumheide“ weiter forciert werde. Um die Finanzierung dieser weiteren Maßnahmen zu ermöglichen, habe sich die Stadt Bielefeld mit dem Projekt bei zwei Landeswettbewerben, „Mobil.NRW“ sowie „Zukunft Stadtraum“, beworben. Bei einer erfolgreichen Teilnahme erhalte die Stadt Bielefeld die Möglichkeit Fördermittel für die Maßnahmen zu akquirieren.
Zu den einzelnen Maßnahmen führt sie aus, dass zum einen eine Aufwertung des Straßenraumes geplant sei, dies betreffe insbesondere die Straße Rabenhof. Die Umgestaltung des Rabenhofs als fahrradfreundliche Straße sei zudem eine Maßnahme, die derzeit vom Amt für Verkehr im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bearbeitet werde. Diese beiden Maßnahmen würden aber miteinander verzahnt. Frau Chowdry erläutert des Weiteren, dass der zentrale Abschnitt des Rabenhofes gestalterisch an die Platzflächen der Neuen Mitte angeglichen und zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich entwickelt werden solle. Dies schaffe einen wesentlichen Beitrag zur Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmenden.
Darüber hinaus sei für Baumheide eine Mobilitätsstation mit CarSharing-Angeboten, einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und E-Autos vorgesehen.
Zudem werde in Zusammenhang mit der Mobilitätsstation die Errichtung eines Fahrradparkhauses geplant.
Für die gegenüberliegende Stadtbahnhaltestelle solle der oberirdische Raum besser genutzt werden, indem die bestehende oberirdische Barriere durch die tiefliegende Stadtbahn komplett durch eine neue Überdeckelung beseitigt werde, um mehr Platzfläche und Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Frau Chowdry erklärt hinsichtlich des Landeswettbewerbes Mobil.NRW, dass die Stadt Bielefeld am 11.02.2022 neben 6 anderen Städten ausge-

zeichnet worden sei, so dass hier in Kürze (bis spätestens 31.03.2022) Förderanträge gestellt werden könnten. Die Förderung betrage in der Regel 80 % der förderfähigen Kosten. Bei dem Landeswettbewerb „Stadtraum“ stünde die Entscheidung über eine Auszeichnung noch aus.

Auf Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erläutert Frau Chowdry, dass für die Straße Rabenhof im Sinne einer Gleichberechtigung der Verkehrsarten ein neben einander von Pkw´s, Bussen und Fahrrädern geplant sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt die Teilnahmen an den Landeswettbewerben.
Hinsichtlich der Frage des Verkehrskonzeptes am Rabenhof verweist er auf den Antrag der Bezirksvertretung Heepen vom 07.10.2021 (Drucksache 2514/2020-2025). Darin habe die BV die Verwaltung beauftragt, die verschiedenen Planungen in Baumheide (INSEK, NVP, Radverkehrskonzept, Ausbau Herforder Straße/Abbindung Heidenheimer Straße) in einem ganzheitlichen Verkehrskonzept für Baumheide (inklusive der Bereiche Wellbach und Talbrückenstraße) zusammenzuführen. Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzeptes sollen insbesondere die Wechselwirkungen der verschiedenen Planungen untersucht werden. Vor der Durchführung einzelner Module sei der Bezirksvertretung dieses Konzept vorzustellen. Die BV sei auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und der Verträglichkeit des Gesamtverkehrs bedacht. Dazu bedürfe es der Erstellung eines Gesamtkonzeptes durch das Amt für Verkehr.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet das Bauamt das Konzept für die weiteren Planungsschritte beim Amt für Verkehr einzufordern. Seiner Einschätzung nach gebe es sehr konkurrierende Vorstellungen hinsichtlich der verkehrlichen Nutzung des Rabenhofes.
Frau Chowdry erklärt, das Anliegen der BV sei nachvollziehbar. Deshalb arbeite das Bauamt mit dem Amt für Verkehr bereits eng zusammen. Eine Umsetzung der Planung sei nur gemeinsam möglich.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet das Bezirksamt beim Amt für Verkehr auf eine zeitnahe Konzepterstellung und –präsentation in einer der nächsten Sitzungen der BV hinzuwirken.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass die geplanten Maßnahmen von der Verwaltung weiter konkretisiert werden und bei erfolgreicher Teilnahme die erforderlichen Förderanträge im Rahmen der Landeswettbewerbe „Mobil.NRW“ und „Zukunft Stadtraum“ gestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 6

-.-.-

Zu Punkt 7 **Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Dethart vom Umweltbetrieb zur Berichterstattung.

Ergänzend zu der bereits mit der Einladung übersandten Präsentation für die politischen Gremien führt Herr Dethart zu den bezirksbezogenen Maßnahmen (s. S. 81 - 83 der Anlage 1 zur Beschlussvorlage) folgendes aus:

In dem ersten Zeitraum des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) (2022-2027) seien insgesamt 65 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 54 Mio. € vorgesehen. Davon entfielen 35 Mio. € (10 Maßnahmen) auf den Bereich der Kläranlagen Brake und Heepen.
In dem zweiten Zeitraum, der Vorausschau auf das nächste ABK (2028-2033), seien bereits 20 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von rd. 7 Mio. € aufgelistet, die -nach jetzigem Stand- keine hohe Dringlichkeit besäßen.
Hinsichtlich der im ersten Zeitraum anstehenden Maßnahmen (ohne Kläranlage) weist Herr Dethart darauf hin, dass insbesondere für die anstehenden neuen Baugebiete im Stadtbezirk (z.B. „Amerkamp“ und „nördlich Kusenweg“) Kanalbaumaßnahmen bereits für das Jahr 2023 eingestellt seien.
Ein Großteil der Maßnahmen im ersten Zeitraum entfalle auf den Bereich der Kanalerneuerung. Zudem seien Vorhaben im Bereich der Sonderbauwerke vorgesehen, wie z.B. Regenrückhaltebecken, die dem Gewässerschutz dienten.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) zu dem in dem ABK angesprochenen Überlegungen einer perspektivischen Zusammenlegung der Kläranlagen Brake und Heepen erläutert Herr Dethart, dass z.Zt. auf der Kläranlage in Heepen die sog. Schlammbehandlung erfolge. Der Schlamm, der auf der Kläranlage in Brake anfalle, werde über Transportleitungen nach Heepen gepumpt. Im ABK sei u.a. die Sanierung der zentralen Schlammbehandlungsanlage in Heepen vorgesehen. Erste Überlegungen, ob ggf. die beiden Kläranlagen zusammengelegt werden könnten, seien zwar im ABK erwähnt, stünden jedoch noch ganz am Anfang.

Des Weiteren nimmt Herr Dr. Elsner Bezug auf die Themen „Starkregen“ und „Regenwasserabführung“. Er berichtet, dass z.B. Anwohner im Bereich der Glückstädter Str., auf Höhe der Feuerwache, berichten, die Kanäle könnten die Regenmengen nicht fassen. In den letzten Jahren hätten die Starkregenereignisse zugenommen. Er fragt nach, wie die Verwaltung im Rahmen der Planung des Kanalnetzes perspektivisch damit umgehe. So werde bei Neubauten den Eigentümer empfohlen, den Druck in das Kanalsystem zu erhöhen, d.h. gegen den Druck zu pumpen, um damit ein Volllaufen der Keller zu verhindern.

Herr Dethart erklärt, über das Jahr gesehen, habe die Niederschlagsmenge nicht zugenommen, jedoch gebe es einzelne Spitzen, wie z.B. durch Sommergewitter, die problematisch seien. Bei den neuen Kanalnetzberechnungen werde deshalb ein Puffer mit eingerechnet. Teilweise gelange das Wasser jedoch nicht in das Kanalnetz, sondern laufe vorher oberirdisch ab und führe ggf. zu Schäden. Daher werde auch bei neuen Bebauungsplänen besonderen Wert z.B. auf Regelungen zur Dachbegrünung, Versickerung, Regenwassernutzung und Verdunstung -zur Entlastung von Kanälen und Gewässern- gelegt.

Herr Dr. Elsner gibt zu bedenken, dass z.B. aktuell in Brake ein Baugebiet nicht entwickelt werden könne, weil die Entwässerung über den vorhandenen Kanal nicht zu gewährleisten sei. Dies sei auch Thema, wenn es um Erweiterung von Baugebieten gehe und neue Anlieger somit an das vorhandene Kanalnetz anzuschließen seien.
Herr Dethart erklärt, teilweise werde bei neuen, größeren Bauvorhaben, z.B. Gewerbegebiete mit großen versiegelten Flächen, eine private Rückhaltung vor Einleitung in das Kanalnetz gefordert, um das Kanalnetz nicht zu überlasten.

Frau Kreye (Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob bei den Kläranlagen kontrolliert werden könne, inwieweit diese zuverlässig Mikroplastik und Medikamentenrückstände filtern. Des Weiteren fragt sie nach dem Stand der Sanierung und der Energieeinsparung der Kläranlagen.
Herr Skarabis erklärt, dass eine Rückmeldung zu dem Antrag vom 18.11.2021, in dem die Verwaltung um Berichterstattung zu den vg. Fragen gebeten wurde, in der nächsten Sitzung erfolge.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) fragt nach, ob und ggf. wie dem Problem begegnet werden könne, dass im Sommer z.T. zu wenig Wasser in den Klärwerken ankomme, so dass es vereinzelt zu Geruchsbelästigungen komme.
Herr Dethart erklärt dazu, dass es im Kanalbau sowohl Misch- als auch Trennsysteme gebe. Das Kanalnetz der älteren Stadt- bzw. Ortszentren sei als Mischsystem angelegt, d.h. hier fließe Regen- und Schmutzwasser in einem Kanal ab. In neueren Teilbereichen würde nach dem sog. Trennsystem gebaut, d.h. nur das Schmutzwasser werde in die Kläranlagen abgeleitet, das Regenwasser hingegen in einen Bach abgeführt. Probleme gebe es in den großen Schmutzwassersammlern, wenn zu wenig Wasser fließe. Dadurch könne es zu Geruchsproblemen kommen. Generell sei es für die Kläranlagen jedoch gut, wenn das Wasser nicht „zu dünn“ eingeleitet werde, da sonst die Wirkung der Bakterien nicht entsprechend eintreten könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung

Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 7

-.-.-

Zu Punkt 8 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3290/2020-2025

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage Drucksachennummer 3290/2020-2025 zurückgezogen und eine die Beschlussvorlage ersetzende Nachtragsvorlage erstellt, die unter TOP 8.1 beraten wird.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 8.1 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3290/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Nachtragsvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Duffert vom Jugendamt, die der Sitzung per Zoom zugeschaltet ist, zur Berichterstattung.

Frau Duffert führt eingangs aus, dass im Stadtbezirk Heepen erst künftig eine Verbesserung der Versorgungsquoten eintreten werde. So sei es für die Verbesserung der Versorgung im Wohnbereich Heepen wichtig, die Überlegungen zum Bau einer Kindertageseinrichtung an der Beckerstraße weiterzuverfolgen, zumal derzeit keine andere, geeignete Fläche in dem Wohnbereich zur Verfügung stehe. Des Weiteren nimmt sie Bezug auf die Planungen neuer Baugebiete im Stadtbezirk, wie z.B. Amerkamp und Kusenweg, in denen die Errichtung weiterer Kindertageseinrichtungen mittel- bis langfristig vorgesehen sei.

Hinsichtlich der grundsätzlich defizitären Versorgungsquote in den Wohnbereichen Altenhagen, Milse und Brake berichtet sie, dass dort jedoch dauerhaft freie Plätze zur Verfügung stünden.
Im Wohnbereich Baumheide -mit einer Versorgungsquote in Höhe von 97,9 % für über 3-Jährige- würden hingegen oft unterjährig noch Plätze benötigt, bedingt durch eine hohe Anzahl an Zuzügen in das Wohngebiet. Die KiTa Traumheide sei in der Kindergartenbedarfsplanung zwar statistisch aufgrund der örtlichen Lage dem Stadtteil Milse zuzuordnen, versorge aber ebenso den Wohnbereich Baumheide. Das Jugendamt werde die Situation in diesem Wohnbereich weiter beobachten.
Problematisch sei die Versorgung für den Wohnbereich Heepen mit einer Versorgungsquote zum Kindergartenjahr 2022/2023 in Höhe von 81,5 %, da hier nicht alle Eltern einen Platz erhalten würden. Durch die Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Beckerstraße - wie bereits eingangs

erwähnt - könne die Versorgungssituation in diesem Wohnbereich verbessert werden.

Frau Wittrowski (SPD-Fraktion) erklärt, es sei auffällig, dass die Anzahl der 25-Stunden Plätze in den letzten Jahren rückläufig sei. Sie fragt nach den Gründen bzw. ob der Bedarf der Eltern für Plätze mit diesem Betreuungsumfang derart gering sei.

Dazu erläutert Frau Duffert, dass bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25-Stunden ausschließlich eine Betreuung am Vormittag vorgesehen sei. Dieses Modell werde aktuell durch Eltern/-teile kaum noch nachgefragt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:
Eltern berichteten, sie hätten einen Platz in einer KiTa mit einem höheren Stundenkontingent buchen müssen, da keine 25 Stunden Plätze zur Verfügung stünden. Sie würden von Einrichtungsleitungen, auch von städtischen, nicht darüber informiert, sofern die Einrichtung einen freien Platz habe, diesen -wenn gewünscht- als 25 Stunden Platz buchen zu können. Er fragt deshalb nach, sofern Eltern einen freien Platz in einer KiTa erhalten könnten, ob dieser auch als 25-Stunden-Platz gebucht werden könne, unabhängig davon, ob ein freies 25-Stunden-Kontingent in dieser Einrichtung vorhanden sei. Zudem erachte er es bei den 25 Stunden Plätzen als problematisch, dass die Betreuungszeit nicht mal um eine halbe Stunde (bis 12.30 Uhr) verlängert werden könne.
Des Weiteren bittet Herr Dr. Elsner um Mitteilung, an welchen Stellen Änderungen in der Nachtragsvorlage im Vergleich zur Ursprungsvorlage vorgenommen worden seien.
Darüber hinaus bittet er um einen kurzen Bericht zum Sachstand in Bezug auf das Portal little-bird. Es gebe immer wieder Rückmeldungen, dass dies noch nicht gut laufe.
Abschließend erklärt Herr Dr. Elsner, die Aussage, die Versorgungsquoten in den Wohnbereichen Heepen, Milse, Altenhagen und Brake seien nicht gut und es gebe keinen Druck, sei nicht zufriedenstellend. Es sei wichtig, ein deutlich höheres Angebot zur Verfügung zu stellen, und nicht nur gerade die Nachfrage zu bedienen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, KiTa-Plätze seien knapp. Ggf. beeinflusse auch die seit 2 Jahren bestehende Pandemie die Nachfrage. Deshalb könnten aus seiner Sicht die letzten 2 Jahre nicht als Maßstab für eine reale Bedarfseinschätzung herangezogen werden.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) äußert ihr Bedauern darüber, dass im Wohnbereich Brake kein Angebot für Kinder mit Behinderung vorgehalten werde, während dies in den anderen Wohnbereichen gegeben sei. Sie bittet um Erläuterung der Gründe -zumal die GS Brake das Angebot des gemeinsamen Lernens vorhalte- sowie künftig um Berücksichtigung der KiTas in Brake bei diesem Angebot.

Frau Duffert erläutert dazu, dass es in Kindertageseinrichtungen zwei verschiedene Arten von Plätzen für Kinder mit Behinderung gebe. So würden stadtweit kontinuierlich 72 sog. heilpädagogische Plätze angeboten. Darüber hinaus gebe es sog. Integrationsplätze. Diese würden ein-

gerichtet, sobald bei einem Kind ein Förderbedarf festgesellt werde. Der KiTa-Platz werde dann entsprechend umgewandelt. Sollte in den KiTas in Brake im laufenden Kindergartenjahr ein Bedarf entstehen, werde ein entsprechender Integrationsplatz eingerichtet.

Im Bereich der Anzahl der Integrationsplätze, so führt Frau Duffert weiter aus, liege auch der Grund für die Notwendigkeit der Nachtragsvorlage. Hier sei die Zahl von 164 auf 183 Plätze korrigiert worden. Diese Plätze müssten beim Land angemeldet werden, da sie gesondert gefördert würden.

Zu der Nachfrage von Herrn Dr. Elsner hinsichtlich der Vergabe der 25-Stunden Plätze bittet sie darum, beim Jugendamt konkret die Sachlage bzw. die Einrichtung zu benennen. Ohne konkrete Angaben könne sie dazu keine Aussage treffen.

Herr Dr. Elsner erwidert, er bitte um eine eindeutige Positionierung des Jugendamtes zu dieser Frage, da es bisher die Zusage gebe, wenn Eltern in einer Einrichtung, in der ein Platz frei ist, einen 25-Stunden Platz wünschen, diesen auch als 25-Stunden Platz bekommen könnten.
Frau Duffert bekräftigt, dass sie zu dieser Thematik an dieser Stelle keine generelle Aussage treffen könne. Eltern hätten über das Portal little-bird die Möglichkeit ihren Stundenwunsch zu hinterlegen. Dies werde von der angefragten KiTa geprüft. Sofern der Elternwunsch und das KiTa-Platz-Angebot nicht zueinander passen würden, könne das viele Gründe haben.
Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert, dass diese Frage bereits mehrfach in den Sitzungen der Bezirksvertretung mit der Verwaltung erörtert worden sei und die Bezirksvertretung bislang die Auskunft erhalten habe, dass dem Wunsch der Eltern auf einen 25-Stunden-Platz entsprochen werde. Die Bezirksvertretung werde die Thematik noch einmal im Rahmen einer Anfrage aufgreifen.

In Bezug auf die Nachfrage von Herrn Dr. Elsner zu der Versorgung in den Wohnbereichen Milse, Brake und Altenhagen erklärt Frau Duffert, dass dem Jugendamt keine suchenden Eltern/-teile bekannt seien, sondern aus diesen Bereichen noch freie Plätze gemeldet würden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet um eine kurze Erläuterung, warum von den beantragten 183 Integrationsplätzen lediglich *ein* Platz auf Kinder unter 3 Jahren entfalle.
Frau Duffert erklärt dazu, dass es bei Kindern zum einen Behinderungen gebe, die bereits im frühen Kindesalter diagnostiziert würden. Dies seien oft Kinder mit Mehrfachbehinderung. Für diese Kinder stünden die eingangs erwähnten heilpädagogischen Plätze zur Verfügung. Generell gehe man davon aus, dass jedes Kind sein eigenes Entwicklungstempo habe. Deshalb gebe man Kindern die Zeit, mögliche Entwicklungsrückstände aufzuholen. Die Feststellung eines Förderbedarfs, insbesondere einer Entwicklungsverzögerung, der dann zu der Einrichtung eines Integrationsplatzes führe, erfolge deshalb in der Regel erst ab dem 3. oder 4. Lebensjahr.

Herr Vriesen (AfD) fragt nach, ob der Verwaltung Daten vorliegen, wie viele KiTa-Plätze im Stadtbezirk Heepen mit Migranten belegt bzw. an illegale Einwanderer vergeben seien.

Frau Duffert erklärt, dazu gebe es keine Erhebung. Für das Jugendamt sei jedes Kind gleich, unabhängig von seiner Herkunft. Wer einen Platz suche, erhalte diesen.
Herr Vriesen vertritt die Auffassung, wenn es auf der einen Seite zu wenig KiTa-Plätze und zudem eine illegale Einwanderung gebe und auf der andren Seite die Verwaltung die Herkunft von Kindern bei der Platzvergabe nicht berücksichtige, dann trage die Verwaltung damit zu der mangelhaften Versorgung mit KiTa-Plätzen bei.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald stellt nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) der Geschäftsordnung des Rates den Antrag auf Beendigung der Aussprache und begründet diesen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher lässt gem. § 13 Abs. 5 GeschO-Rat über den Antrag abstimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird beendet.

Dafür: 14
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu der Nachtragsvorlage ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			

II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	**IIa (25 Std.)**	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	**IIIa (25 Std.)**	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		**13.248**	**3.219**	**10.029**	**920** davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

2. **Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.**

3. **Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.**

4. **Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.**

5. **Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.**

6. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 8.1

-.-.-

Zu Punkt 9 Zusätzliche Waldflächen in Heepen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3337/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Iserlohn-Grafen vom Umweltamt zur Berichterstattung, die der Sitzung per Zoom zugeschaltet ist.

Frau Iserlohn-Grafen stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die wesentlichen Aspekte der Informationsvorlage vor, die das Umweltamt aufgrund des Auftrags aus der Bezirksvertretung, im Stadtbezirk nach Potentialflächen für zusätzliche Wälder zu suchen, erarbeitet habe.
Sie erläutert zunächst die Ausgangssituation im Stadtbezirk Heepen als derzeit waldarmen Stadtbezirk. Sie geht des Weiteren auf die Bewertung der Wälder aus Sicht des Naturschutzes und auf Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel ein, wie z.B. die Vermeidung von Monokulturen bei Aufforstung durch Verwendung unterschiedlicher, überwiegend heimischer Baumarten.
Frau Iserlohn-Grafen führt aus, dass es trotz der guten Eigenschaften der Wälder Gründe geben könne, warum nicht auf allen potentiellen Flächen eine Aufforstung in Betracht komme. So gebe es Bereiche in Heepen in denen die Umweltplanung andere Ziele als eine Aufforstung verfolge. Sie verweist dazu auf die Biotopverbundplanung NRW, die als Grundlage für den Regionalplan aufgestellt wurde. So sei beispielsweise bei Fließgewässern das Ziel, die natürlichen Biotope zu erhalten und zu entwickeln.
Frau Iserlohn-Grafen geht im Folgenden auf weitere Ausschlusskriterien aus Sicht des Naturschutzes, wie z.B. den Erhalt der Ackerflächen für gefährdete Vögel der Feldflur und der Kulturlandschaft, ein und erläutert die Bedeutung der Kaltluftquellgebiete für das Klima.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Überlegungen erläutert sie die sich für eine Aufforstung anbietenden Potentialflächen im Stadtbezirk anhand einer Karte. Danach habe das Umweltamt mögliche Flächen im Bereich Brake, Brake-West (südlich neuer Grafenheider Straße), Brönninghausen entlang der BAB A 2 und in Altenhagen identifiziert. Dies bedeute nicht, dass in den anderen Bereichen eine Aufforstung ausgeschlossen sei. Mögliche Flächen seien jeweils einzeln zu prüfen, z.B. sei denkbar, Waldflächen zu erweitern.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die Karte, in der die Kaltluftströme dargestellt wurden. Hier

seien die Flächen des Regionalplanes bereits herausgenommen worden. Sie verweist auf die Flächen entlang des Ostrings, die derzeit noch als Ackerfläche genutzt werden.
Frau Iserlohn-Grafen erklärt dazu, dass dem Gutachter für diese Flächen keine Daten vorlagen.
Frau Kreye äußert, sie halte es für bedenklich, dass Flächen, die noch keiner konkreten Planung zugeführt seien, bei der Darstellung der Kaltluftströme bereits herausgenommen seien, da dies die Kartierung verfälsche.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, sie könne der Einschätzung des Umweltamtes folgen. Es brauche auch Freiflächen und nicht nur Wald. Sie fragt nach, in welchen Bereichen nördlich der Husumer Str. und nördlich des Sieben-Teiche-Grünzuges noch zusätzliche Flächen für Wald gesehen würden.
Dazu erklärt Frau Iserlohn-Grafen, nach ihrem Stand seien dort noch Freiflächen in Form von Acker- und Grünlandflächen vorhanden, die noch aufgeforstet werden könnten. Allerdings seien dies keine städtischen Flächen, lediglich südl. der neuen Grafenheider Str. und am Randbereich des Obersees (Schleusenstraße) seien städtische Flächen vorhanden. Bei allen anderen seien Verhandlungen mit den Eigentümern der Flächen zu führen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion möchte das Umweltamt ermutigen, Aufforstungsprojekte weiter voranzutreiben, da das ein wichtiges, ökologisches Element sei, welches in Heepen nicht ausreichend vorhanden sei. Bei der Frage nach AuE-Maßnahmen für neue Baugebiete in Heepen würden fast immer Ausgleichsflächen in anderen Stadtbezirken entstehen.

Auf die Nachfrage von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald, wie oft die Planung, wie z.B. auch die der Kaltluftquellgebiete, überprüft würde, erklärt Frau Iserlohn-Grafen, dass die Darstellung der Kaltluftquellgebiete als Ergebnis aus der Klimaanalyse und des Klimaanpassungskonzeptes entstanden sei. Dies solle verstetigt werden. Weitere Einzelheiten werde das Umweltamt in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes vorstellen.

Herr Gladow (SPD-Ratsmitglied) nimmt Bezug auf das in der Informationsvorlage formulierte Fazit, wonach städtisches Eigentum im Bereich der Potentialflächen auf eine Eignung für Aufforstungen hin näher untersucht werde. Er fragt nach, ob das Umweltamt dies von sich aus aktiv vorantreibe oder ob es dazu eines politischen Beschlusses bedürfe.
Frau Iserlohn-Grafen erläutert dazu, wenn man es gezielt vorantreiben möchte, bedürfe es eines politischen Beschlusses. Im Übrigen werde das Umweltamt im Rahmen von AuE Maßnahmen tätig. Hier fände eine Beratung der Eingriffsverursacher statt. Die Bezirksvertretung habe hier z.B. Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Beratung von Bebauungsplänen, in denen die AuE-Maßnahmen enthalten seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Frau Iserlohn-Grafen für die ausführliche Darstellung und Beantwortung des Antrages.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-V

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3286/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11 Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der ersten Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 23. März 2017

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3229/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Ordnungsamtes und erklärt, dass die Änderungssatzung unter dem Fokus der Belange des Stadtbezirkes Heepen zu betrachten sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt ergänzend aus, dass im Stadtbezirk im Jahr grundsätzlich 3 Feste (Heeper Sommer, Heeper Ting und Weihnachtsmarkt) stattfänden, deren Durchführung Auswirkungen auf den Wochenmarkt hätten. Zudem gebe es für den Wochenmarkt – je nach Veranstaltung – auch die Möglichkeit, diesen an einem Alternativstandort in der Nähe durchzuführen, um einen Ausfall zu vermeiden.

Daher stelle seine Fraktion folgenden Antrag:
Die Bezirksvertretung Heepen kann den Vorrang der jeweiligen Veranstaltung feststellen und beschließen, den Wochenmarkt aus diesen Anlässen
bis zu dreimal pro Jahr

- *nicht stattfinden zu lassen oder*
- *zeitlich auf einen konkreten Ausweichtermin zu verlegen oder*
- *örtlich an einem konkreten Ausweichstandort durchzuführen.*

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat die als Anlage 1

beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) aufgrund der im Stadtbezirk Heepen stattfinden Veranstaltungen mit folgenden Änderungen in § 2 Abs. 3 zu beschließen:
Wird die Fläche, auf der der Wochenmarkt stattfindet, für mehrtägige Veranstaltungen benötigt (z.B. Stadtteilfeste), kann die zuständige Bezirksvertretung den Vorrang der jeweiligen Veranstaltung feststellen und beschließen, den Wochenmarkt aus diesen Anlässen *bis zu dreimal pro Jahr*

- **nicht stattfinden zu lassen *oder***
- **zeitlich auf einen konkreten Ausweichtermin zu verlegen *oder***
- ***örtlich an einem konkreten Ausweichstandort durchzuführen.***

- einstimmig beschlossen -

Im Übrigen wird die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 11*

-.-.-

Zu Punkt 12 **City-Entwicklung**
Hier: Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3306/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Bauamtes.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion die Initiative begrüße. Sie hoffe, dass der Stadtbezirk Heepen davon ebenfalls profitieren werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass ein Großteil der Zuwendungen in die Stadtteilzentren fließe und diese soweit ertüchtigt würden, dass künftig weite Fahrtwege, z.B. in die Innenstadt, insbesondere mit dem PKW, entbehrlich seien.

Herr Löwen (FDP) stimmt den Ausführungen von Herrn D. Elsner zu und verweist auf seinen Antrag in der Sitzung der BV Heepen vom 21.01.2021 (Drucksache 418/2020-2025) zur Bekämpfung des Leerstandes von Einzelhandelsgeschäften im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13 **Zwischenbericht zu den neuen Stadtteilmütter-Projekten in Sennestadt, Baumheide und Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und den etablierten Projekten in Sieker und im Ostmannturmviertel**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3320/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion begrüße die Maßnahme, insbesondere sei erfreulich, dass für die Arbeit auch Stadtteilväter gewonnen werden konnten.
Sie regt an, dass in einer der nächsten Sitzungen Vertreter*innen des Teams der Stadtteilmütter und –väter aus Baumheide über ihre Arbeit berichten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 13*

-.-.-

Zu Punkt 14 **Schenkung einer Skulptur durch die Gemeinschaftsstiftung Baumheide-Heepen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2536/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Klemme-Linnenbrügger erklärt, sie halte die Skulptur für sehr ansprechend. Sie regt an, auch eine Beschriftung der Skulptur (Name der Skulptur und des Künstlers) vorzusehen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Aufstellung einer Skulptur von Leonard Wübbena im Bereich der „Neuen Mitte Baumheide“. Die genaue Positionierung ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich - TOP 14

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

Zu Punkt 15.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich – TOP 15.1*

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Schulentwicklungsplanung für Förderschulen - Ernst-Hansen-Schule Erweiterung der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

(zeitlich nach TOP 9 beraten)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3071/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Kunert vom Amt für Schule und Herrn Damm, Schulleiter der Ernst-Hansen-Schule, zur Berichterstattung.

Herr Kunert führt eingangs aus, dass für die Ernst-Hansen-Schule als städtische Förderschule der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (ESE) derzeit nur für die Primarstufe festgelegt sei. Er berichtet, dass auch für die Sekundarstufe I der Bedarf für diesen Förderschwerpunkt bestehe. Die beiden Förderschulen Hamfeldschule und Schule am Schlepperweg würden diesen Förderschwerpunkt zwar anbieten, jedoch bestehe zum einen für die nichtstädtische Schule am Schlepperweg keine Aufnahmeverpflichtung, zum anderen sei ein Wechsel zur Hamfeldschule für die Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einer Veränderung des vertrauten sozialen Umfelds sowie des Schulweges verbunden. Dies solle gerade für die SuS mit dem Förderschwerpunkt ESE im Sinne einer kontinuierlichen Förderung vermieden werden.
Darüber hinaus weist er darauf hin, dass eine Entscheidung über die Erweiterung zeitlich dringend sei, da bereits das Anmeldeverfahren zum neuen Schuljahr für die 5. Klassen begonnen habe.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, ihre Anfrage zur heutigen Sitzung hinsichtlich der Raumsituation der Ernst-Hansen-Schule (s. TOP 4.1) sei unabhängig von dieser Beschlussvorlage erfolgt. Sie habe sich bereits im Rahmen der Beratung des städtischen Bauprogramms gefragt, warum für die Ernst-Hansen-Schule keine Baumaßnahme vorgesehen sei. Daraus habe sie zunächst geschlossen, dass ggf. die Schülerzahl rückläufig sei. Aus der Vorlage gehe jedoch hervor, dass dies nicht zu erwarten sei.
Sie halte die Raumsituation an der Ernst-Hansen-Schule für nicht aus-

kömmlich. Insbesondere für Schulen mit dem Förderschwerpunkt ESE sei eine gute Raumsituation notwendig, um im Unterricht differenzieren zu können. Für die Erweiterung des Angebotes sei auch das Konzept der Schule anzupassen. Nach ihrem Kenntnisstand sei die Schule hier auf dem Weg, aber noch nicht abgeschlossen. Sie könne nicht nachvollziehen, warum die Erweiterung bereits zum nächsten Schuljahr erfolgen solle, zumal im Rahmen des Ausbaus der GS Oldentrup perspektivisch Räumlichkeiten frei würden. Dies werde die Situation an der EHS entlasten. Zudem verweist sie auf die mögliche Herrichtung und Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung. Hier sei seit Jahren kein Fortschritt erkennbar.
Aus ihrer Sicht müssten zunächst die Räumlichkeiten erweitert werden, bevor die Erweiterung des Förderschwerpunktes auf die Sek. I erfolge.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion unterstütze grundsätzlich die Erweiterung des Förderschwerpunktes ESE auf die Sekundarstufe I, allerdings sei – wie von Frau Kreye bereits erläutert – eine gute räumliche Ausstattung unabdingbar, um die SuS qualitativ gut fördern zu können, insbesondere sei es wichtig, dass ausreichend Differenzierungsräume zur Verfügung stünden.

Herr Kunert erklärt, im laufenden Schuljahr würden 168 Kinder an der Ernst-Hansen-Schule betreut. Die Ausweitung des Förderschwerpunktes auf die Sek. I bedeute nicht, dass die Anzahl der SuS steige.
Zunächst solle den SuS aus der Primarstufe der Übergang in die Sek. I ermöglicht werden. Er erklärt, es sei nachvollziehbar, dass die Bezirksvertretung Wert auf eine angemessene räumliche Ausstattung lege. Im Rahmen der Zügigkeitserweiterung der GS Oldentrup würden perspektivisch weitere Räumlichkeiten für die Ernst-Hansen-Schule zur Verfügung stehen. Die Nutzung der Hausmeisterwohnung sei durch die Verwaltung bereits geprüft worden. Aufgrund baurechtlicher Vorgaben könne diese jedoch nicht ohne Weiteres hergerichtet werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass eine zeitliche Verschiebung der Entscheidung an der Situation der SuS voraussichtlich nichts ändern werde. Er bittet Herrn Damm kurz zu berichten, wie die Schule mit der Übergangsphase bis zu einer adäquaten räumlichen Ausstattung umgehe.

Herr Damm führt aus, dass es an der Schule bereits seit einigen Jahren einen Schulentwicklungsprozess gebe, der bis zum Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen sein soll. Die Erweiterung des Förderschwerpunktes ESE auf die Sek. I zum nächsten Schuljahr bedürfe in erster Linie einer konzeptionellen Betrachtung. Er stimme aber Frau Kreye und Frau Lammel zu, dass die räumliche Ausstattung perspektivisch mitgedacht werden müsse. Kurzfristig könne die Schule den SuS gerecht werden. Durch die Zusammenlegung der Schulen vor einigen Jahren besuchten in den nächsten Schuljahren zunächst wenig SuS die Oberstufe, dies werde sich erst nach und nach aufbauen. Deshalb sei hier für das nächste Schuljahr ein Ausgleich möglich. Danach müsse der Raumbedarf jedoch Berücksichtigung finden. Er gehe derzeit nicht davon aus, dass sich die Schülerzahl zum neuen Schuljahr wesentlich verändern werde. Es gehe um einzelne SuS. Erst mit der Erweiterung des Förderschwerpunktes auf die Sek. I sei es zudem möglich, entsprechende Anträge bei der Bezirksregierung zu stellen. Des Weiteren erklärt Herr Damm, dass er bereits in

der Vergangenheit für eine Herrichtung der Hausmeisterwohnung geworben habe, denn eine gute räumliche Ausstattung sei Voraussetzung für Differenzierungsarbeit in den Klassen und weitere sozialarbeiterische Tätigkeiten. Nach seinem Stand sei die Ertüchtigung der Wohnung aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben bislang nicht möglich gewesen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher schlägt vor, die Empfehlung an den Schul- und Sportausschuss zur Erweiterung des Förderschwerpunktes auf die Sek. I mit folgendem Antrag zu ergänzen:

Der ISB wird gebeten, zeitnah die Hausmeisterwohnung zu ertüchtigen und für die Ernst-Hansen-Schule nutzbar zu machen.

Frau Kreye gibt zu bedenken, dass die Herrichtung der Räumlichkeiten voraussichtlich nicht zeitnah erfolgen werde, hingegen die SuS bereits zum neuen Schuljahr zu versorgen seien. Sie spreche sich dafür aus, die Entscheidung um ein Jahr zu verschieben.

Dr. Elsner spricht sich für den die Empfehlung begleitenden Antrag aus.

Herr Vriesen (AfD) erklärt, er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der ISB wird gebeten, zeitnah die Hausmeisterwohnung zu ertüchtigen, um weitere Räumlichkeiten für die Ernst-Hansen-Schule nutzbar zu machen und damit die baulichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Förderschwerpunktes „Emotionale und soziale Entwicklung“ auf die Sekundarstufe I zu schaffen.

***2.* Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss gemäß § 81 Abs. 2 iVm § 20 Abs. 7 SchulG NRW zu beschließen, an der Ernst-Hansen-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe I, zum Schuljahr 2022/2023 den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auf die Sekundarstufe I zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt in integrativer Form.**

-bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen-

* BV Heepen – 17.02.2022 - öffentlich – TOP 15.2 *

-.-.-

Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister	Kerstin Nebel Schriftführerin

Anlage:

TOP 9 – Präsentation des Umweltamtes